

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

## **Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)**

### **Maßnahme**

Planfeststellung für den Neubau der Rheinbrücke und den achtstreifigen Ausbau der Autobahn A 1 von der Anschlussstelle Köln-Niehl bis zum Autobahnkreuz Leverkusen-West inklusive des Brückenbauwerkes über die Dhünn (sog. „Hochstraße A“). Zwischen der AS Köln-Niehl und dem AK Leverkusen-West wird zusätzlich ein Verflechtungsstreifen pro Fahrtrichtung vorgesehen. Der Ausbaubereich der A 1 liegt zwischen dem Betriebs-km 404+714 und 409+264 und hat eine Länge von 4,55 km.

Aufgrund von erheblichen Schäden an der Rheinbrücke Leverkusen ist ein kurzfristiger Ersatzneubau zwingend erforderlich. Ebenfalls müssen Brücken im AK Leverkusen West erneuert werden.

Im Zusammenhang zu dieser Maßnahme stehen Änderungsmaßnahmen an dem Verkehrswegenetz und Anlagen Dritter, den Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft und den wasserwirtschaftlichen Eingriffen.

### **Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW**

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Der Planfeststellungsentwurf für das im Betreff genannte Ausbauprojekt wurde dementsprechend vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt. Eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen wurden im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1 und dem Neubau der Rheinbrücke Leverkusen durchgeführt. Es wurden sowohl auf Kölner- als auch auf Leverkusener Seite insgesamt 8 Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt, so dass sich die Bürger fortlaufend einen aktuellen Überblick über den aktuellen Planungsstand verschaffen konnten. Entsprechende Informationen wurden auch über das Internet bereitgestellt. Ebenfalls wurde der Stadtrat in Leverkusen 3-mal informiert, die Bezirksvertretung in Köln-Chorweiler 1-mal. Darüber hinaus wurde für den Autobahnausbau in Leverkusen eine eigene Zeitung erstellt, in der regelmäßig über den aktuellen Sachstand der einzelnen Planungsmaßnahmen berichtet wird. In

Zusammenarbeit und unter Federführung der Stadt Leverkusen wurde zusätzlich in unterschiedlichen Gremien, die sich aus politischen Vertretern der Stadt Leverkusen, aber auch aus Interessenvertretungen zusammensetzten, über die aktuellen Planungsstände vom Vorhabenträger informiert.

**Kontakt:**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Deutz-Kalker-Straße 18-26, 50679 Köln

Sachbearbeiter: Kathrin Gronau

Telefon: 0221/8397-353